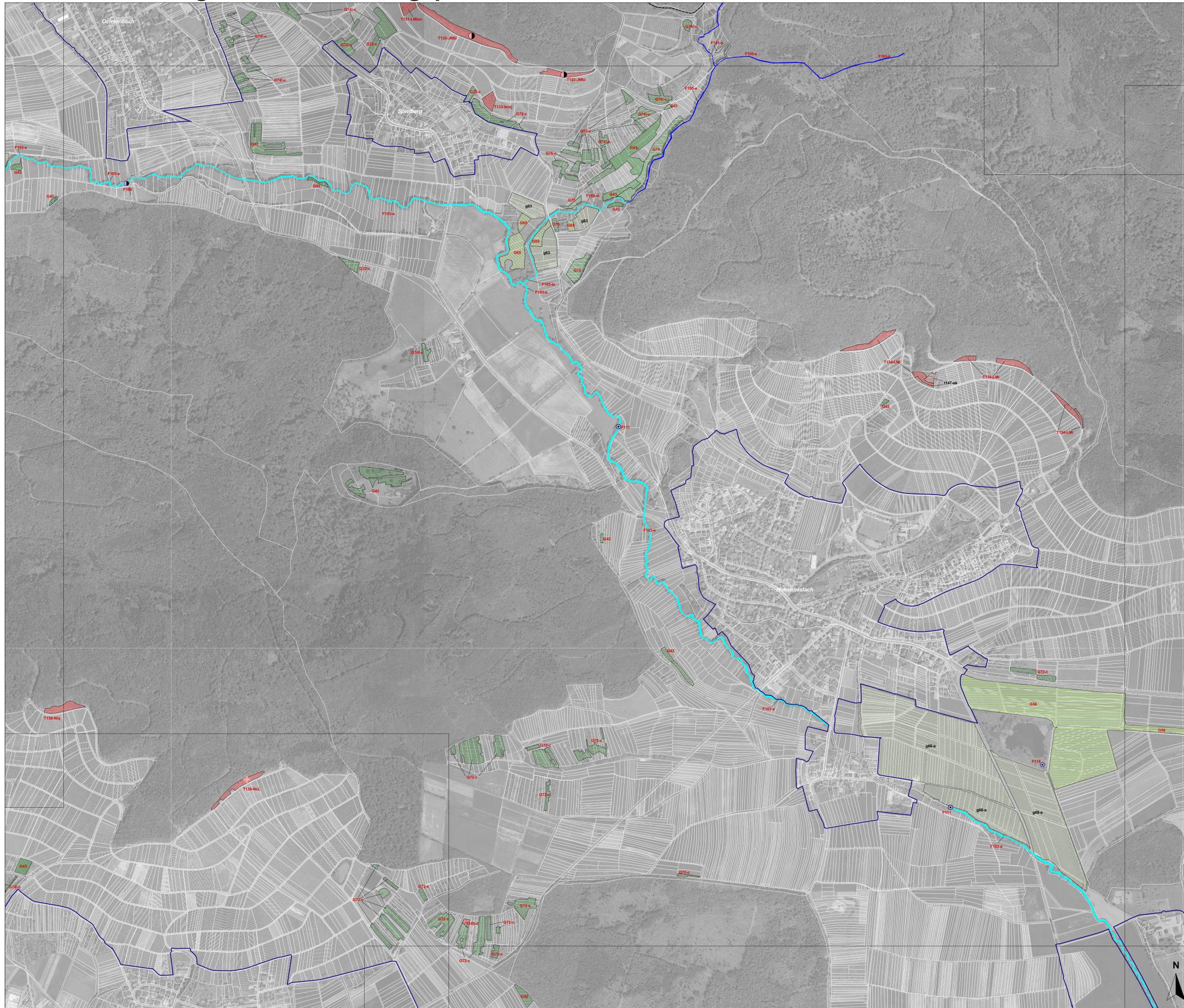


Natura 2000-Pflege- und Entwicklungsplan



Maßnahmen Offeland:

Bei Flächen, für die sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen ergreifen werden, sind nur die Erhaltungsmaßnahmen dargestellt. Erläuterungen zu den Maßnahmenkürzeln siehe Legende!

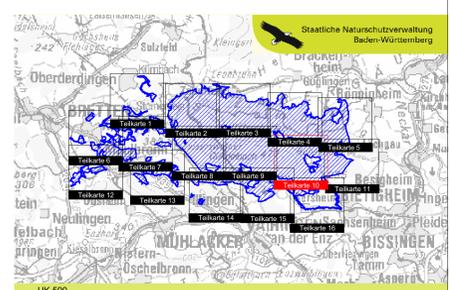
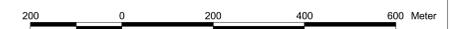
Erhaltungsmaßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen	Erhaltungsmaßnahmen kombiniert mit zusätzlichen Entwicklungsmaßnahmen
S	s	Lebensraumkomplex "Stillegwässer"
zweifaches Ablassen (Sommerung)	Lebensstätte des Kammmilchs	Lebensraumkomplex "Stillegwässer"
zweifaches Ablassen (Winterung)	LRT 3130	zweifaches Ablassen (Sommerung)
Teilentstammung	LRT 3150	zweifaches Ablassen (Winterung)
zur Zeit keine Maßnahmen zum Erhalt der LS (Landlebensraum) des Kammmilchs notwendig, Entwicklung beobachten		Teilentstammung
Wegsperrung		zur Zeit keine Maßnahmen zum Erhalt der LS (Landlebensraum) des Kammmilchs notwendig, Entwicklung beobachten
F	f	Lebensraumkomplex "Fließgewässer"
keine Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer während der Leichtzeit bzw. der Phase der Bierweckung der Koppes und/oder des Strömers (von Februar bis Ende Mai)		Lebensraumkomplex "Fließgewässer"
Beseitigung von Querbauwerken oder Umbau zu durchgängigen Sohlrampen		zur Zeit keine Maßnahmen zum Erhalt notwendig, Entwicklung beobachten
Rückbau des Wehres bzw. Anlage entsprechender Regelungseinrichtungen, die einen ökologisch angemessenen Mindestabfluss gewährleisten		auf - den - Stock - Setzen [LRT 6430]
Verbesserung der Wasserqualität durch Regulierung der Einleitungssituation aus Fischteichen, Kläranlagen und Sammeln von Oberflächenwasser		Herbstmahd alle 2 - 3 Jahre (ab 15.09.) [LRT 6430]
Herstellung eines naturnahen Gewässerverlaufs		keine Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer während der Leichtzeit bzw. der Phase der Bierweckung der Koppes und/oder des Strömers (von Februar bis Ende Mai)
		Beseitigung von Querbauwerken oder Umbau zu durchgängigen Sohlrampen
		Rückbau des Wehres bzw. Anlage entsprechender Regelungseinrichtungen, die einen ökologisch angemessenen Mindestabfluss gewährleisten
		Verbesserung der Wasserqualität durch Regulierung der Einleitungssituation aus Fischteichen, Kläranlagen und Sammeln von Oberflächenwasser
		Herstellung eines naturnahen Gewässerverlaufs
G	g	Lebensraumkomplex "Grünland"
1-schürige Sommermahd (30.07. - 30.08.) [LRT *6230]		Lebensraumkomplex "Grünland"
jährliche Herbstmahd (mind. jedoch alle 2 Jahre) (auf Flächen mit Vorkommen von Bläulingen jährliche Herbstmahd) [LRT 6410]		1-schürige Sommermahd (30.07. - 30.08.) [LRT *6230]
1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt nicht vor Ende Mai, 2. Schnitt ab Mitte August) (bei Beibehaltung der Beweidung auf Teilflächen ist ein jährlicher Reinigungschnitt erforderlich) [LRT 6510]		jährliche Herbstmahd (mind. jedoch alle 2 Jahre) (auf Flächen mit Vorkommen von Bläulingen jährliche Herbstmahd) [LRT 6410]
1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt nicht vor Ende Mai, 2. Schnitt ab Mitte August) und Nachbeweidung durch Schafe zulassen (Herbst / Winter) [LRT 6510]		1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt nicht vor Ende Mai, 2. Schnitt ab Mitte August) (bei Beibehaltung der Beweidung auf Teilflächen ist ein jährlicher Reinigungschnitt erforderlich) [LRT 6510]
1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt nach 15.06., 2. Schnitt August / September) unter besondere Berücksichtigung der Orchideenstandorte [LRT 6510]		1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt nicht vor Ende Mai, 2. Schnitt ab Mitte August) und Nachbeweidung durch Schafe zulassen (Herbst / Winter) [LRT 6510]
2- bis 3-schürige Mahd (1. Schnitt nicht vor Ende Mai, 2. Schnitt ab Mitte August) (bei starker Wüchsigkeit 3. Schnitt zur Auslagerung, bei Beibehaltung der Beweidung auf Teilflächen ist ein jährlicher Reinigungschnitt erforderlich) [LRT 6510]		1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt nach 15.06., 2. Schnitt August / September) unter besondere Berücksichtigung der Orchideenstandorte [LRT 6510]
2- bis 3-schürige Mahd (ab Mitte Mai) (bei starker Wüchsigkeit 3. Schnitt zur Auslagerung) [LRT 6510]		2- bis 3-schürige Mahd (1. Schnitt nicht vor Ende Mai, 2. Schnitt ab Mitte August) (bei starker Wüchsigkeit 3. Schnitt zur Auslagerung, bei Beibehaltung der Beweidung auf Teilflächen ist ein jährlicher Reinigungschnitt erforderlich) [LRT 6510]
2-schürige Mahd, auf die Habitatsprüche des Feuerfahrs (1. dtpen) abgestimmt unter Berücksichtigung der Entwicklung des LRT 6510 (1. Schnitt Anfang bis Mitte Juni, 2. Schnitt ab Anfang September)		2- bis 3-schürige Mahd (ab Mitte Mai) (bei starker Wüchsigkeit 3. Schnitt zur Auslagerung) [LRT 6510]
1- bis 2-schürige Mahd, auf die Habitatsprüche der Bläulunge (G. nau. und G. tel.) abgestimmt unter Berücksichtigung des LRT 6510 (1. Schnitt 10.05. bis 10.06., jedoch vorzugsweise erst im Juni, in Einzelfällen abweichend, 2. Schnitt ab 10.09.)		2-schürige Mahd, auf die Habitatsprüche des Feuerfahrs (1. dtpen) abgestimmt unter Berücksichtigung der Entwicklung des LRT 6510 (1. Schnitt Anfang bis Mitte Juni, 2. Schnitt ab Anfang September)
1- bis 2-schürige Mahd (15.05. - 10.06.), auf die Habitatsprüche der Bläulunge abgestimmt (Herbstmahd ab 05.09. möglich)		1- bis 2-schürige Mahd, auf die Habitatsprüche der Bläulunge (G. nau. und G. tel.) abgestimmt unter Berücksichtigung des LRT 6510 (1. Schnitt 10.05. bis 10.06., jedoch vorzugsweise erst im Juni, in Einzelfällen abweichend, 2. Schnitt ab 10.09.)
1-schürige Teilflächenmahd, alternierend, auf die Habitatsprüche des Feuerfahrs abgestimmt (01.05. - 20.05.)		1- bis 2-schürige Mahd (15.05. - 10.06.), auf die Habitatsprüche der Bläulunge abgestimmt (Herbstmahd ab 05.09. möglich)
2-schürige Teilflächenmahd (Mahdmosaik), auf die Habitatsprüche der Bläulunge (1. Schnitt vor Mitte Juni) und des Feuerfahrs (1. Schnitt in der ersten Junihälfte) abgestimmt. (2. Schnitt ab Mitte September)		1-schürige Teilflächenmahd, alternierend, auf die Habitatsprüche des Feuerfahrs abgestimmt (01.05. - 20.05.)
1- bis 2-schürige Mahd (1. Schnitt ab 30.06., 2. Schnitt ab 15.09. möglich) zum Erhalt des wertvollen Mosaiks aus Streuweise, magerer Flachland-Mähweide und prioritärem Kalkmagerrasen		2-schürige Teilflächenmahd (Mahdmosaik), auf die Habitatsprüche der Bläulunge (1. Schnitt vor Mitte Juni) und des Feuerfahrs (1. Schnitt in der ersten Junihälfte) abgestimmt. (2. Schnitt ab Mitte September)

m	t	Lebensraumkomplex "Moore"
Herbstmahd mind. alle 2 Jahre (ab 15.09.) [LRT 7230]		Lebensraumkomplex "Moore"
regelmäßiges Nachschneiden aufkommender Gehölze zum Offenhalten des Verlandungskorres [LRT 7140]		Herbstmahd mind. alle 2 Jahre (ab 15.09.) [LRT 7230]
		regelmäßiges Nachschneiden aufkommender Gehölze zum Offenhalten des Verlandungskorres [LRT 7140]
		Lebensraumkomplex "Trockenstandorte"
		Rodung von Gehölzen [LRT *6110]
		Hochsommermahd unter Berücksichtigung der Orchideenstandorte (ab 15.07. - Orchideenflächen nicht vor dem 01.08.) (auf geeigneten Flächen alternat. Schafbeweidung in Höhehaltung) [LRT *6210 / 6210]
		Hochsommermahd (15.07. bis 15.08.) [LRT 6210]
		extensive Beweidung mit Schafen, mind. 1-mal jährlich (Mai - Juli) (alternativ ist jährliche Mahd möglich) [LRT 6210]
		jährliche Mahd statt Rinderbeweidung (alternativ ist extensive Rinderbeweidung mit Nachmahd im Spätsommer möglich) [LRT 6210]
		Teilentbuschung mit anschließender Pflegemahd (alternativ ist Beweidung mit Schafen in Umtriebsweide oder Höhehaltung möglich) [LRT 6210]
		jährliche Sommermahd mit zusätzlicher Auslagerungsmahd für ca. 5 Jahre (15.05. bis 15.06.) Erweiterung der offenen Flächen durch Teilentbuschung mit anschließender Pflegemahd (alternativ ist Beweidung mit Schafen in Höhehaltung möglich)
		Hochsommermahd ab 15.07. zur Eindämmung der Verfilzung und Versaumung vorübergehender Nachmahd ab 01.09. empfohlen
		1- bis 2-schürige Mahd, Extensivierung der Nutzung empfohlen
		zur Zeit keine Maßnahmen zum Erhalt des LRT 6210 notwendig, Entwicklung beobachten
		Beseitigung von Einzelgehölzen an den Felsen [LRT 6210]
		LRT 6210 mit kleiflächigen Anteilen von LRT *6110 und LRT *8160
		LRT 6210 mit kleiflächigen Anteilen von LRT *6110
		LRT 6210 in enger Verzahnung mit LRT 6410 und LRT 6510

Maßnahmen im Wald werden in einer gesonderten Karte dargestellt

Schutzgebietsgrenzen:
Grenze FFH-Gebiet
Sonstiges:
Landkreisgrenze
Flurücksgrenzen
Kartenschnitte

Gebietsübersicht
 Landkreis: Enzkreis, Karlsruhe, Ludwigsburg, Heilbronn
 Naturraum: 124 Stromberg
 Gesamtfläche FFH: 11.794,60 ha;
 Anzahl der Teilgebiete: 20
 Gesamtfläche VSG: 10.448,41 ha;
 Anzahl der Teilgebiete: 3



Pflege- und Entwicklungsplan
 für das FFH-Gebiet 7018-041 "Stromberg"
 und die Vogelschutzgebiete (VSG) 6919-041 "Stromberg" und
 7018-041 "Weiber bei Maulbronn"

Maßnahmenkarte
 (Ohne Vögel) Teilkarte 10

Auftraggeber	Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege
Bearbeiter	Forschliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA), Freiburg
Gesicht	ARGE Planungsbüro Stromberg, Arbeitsgemeinschaft Fachbetrieb Wald
Gefördert	Heilicher, Hoffmann, Lorenz
Stand der Kartierung	31.10.2007
Kartengrundlage	Als Geobasisdaten dienen folgende Raatkarten der Vermessungsverwaltung: Übersichtskarte 1:500.000 (UK 500) Orthophoto 1:10.000 (DOP) Flurücksgrenzen aus der Automatischen Liegenschaftskarte (ALK) (© Landesvermessungsamt Baden-Württemberg Az.: 2851.9-1/11 (www.lv-bw.de))
Maßstab	1:5.000